

Vervielfältigungsgenehmigung
F 628/62/15

Katselerami
Firm. - Möbel
Zuckerschmiedestraße 38

BEBAUUNGSPLAN

4

BEIM BRUCH UNTERM KIESWEG UND
AUF'M KIES! GEMARKUNG DELKENHEIM

I. BAUABSCHNITT:

FÜR DAS DURCH DIE PUNKTE ABCDE BEGRENZTE GEBIET M. 1:1000

II. BAUABSCHNITT:

FÜR DAS DURCH DIE PUNKTE HUKLMN BEGRENZTE GEBIET M. 1:1000

III. BAUABSCHNITT:

FÜR DAS DURCH DIE PUNKTE CGMN BEGRENZTE GEBIET M. 1:1000

IV. BAUABSCHNITT:

FÜR DAS DURCH DIE PUNKTE DD'EE' BEGRENZTE GEBIET M. 1:1000

EINKAUFSZENTRUM = LÄDEN FÜR DEN TAGL. BEDARF DER BE-
WOHNER DES NEUBAUGEBIETES SOWIE WOHNUNGEN FÜR DIE
LADENINHABER BZW. -GESCHAFTSFÜHRER

ALLGEMEINE RICHTLINIEN:

1. FORM UND GRÖSSE DER EINGEZEICHNETEN BAUKÖRPER
SIND NICHT ZWINGEND.
2. DIE GRUNDFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN DARF
NUR SOWEIT BEBAUT WERDEN, ALS DIE GRUNDFLÄCHEN-
ZAHL DADURCH NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.
3. DIE AUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN MASSNAHMEN
HAT NACH EINHEITL. GESICHTSPUNKTEN ZU ERFOLGEN.
4. DIE SICHTBARE SOCKELHÖHE SOLL 0,30m NICHT ÜBERSTIGEN.
5. SÄMTLICHE GEBÄUDE ERHALTEN FLACHDACHER.

ZUSAMMENSTELLUNG DER WOHNEINHEITEN

1. BAUABSCHNITT

VIII GESCH.	$3 \cdot 48 = 144$
IV	$3 \cdot 24 = 72$
III	$4 \cdot 18 = 72$
II	EFAR 48

1. B.A. 336 WE

2. BAUABSCHNITT

IV GESCH.	$3 \cdot 16 = 48$
III	$8 \cdot 12 = 96$

2. B.A. 144 WE

3. BAUABSCHNITT

IV GESCH.	$2 \cdot 24 = 48$
I+II	12

3. B.A. 62 WE

4. BAUABSCHNITT

IV GESCH.	$8 \cdot 16 = 128$
-----------	--------------------

4. B.A. 128 WE

DIE ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN IN DER GELB
UMRANDETEN ZONE DES GENEHMIGTEN
I. BAUABSCHNITTS WERDEN GEMÄSS § 13 B. BAUG.
GEÄNDERT.
BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 B. BAUG. ALS
SATZUNG.

DELKENHEIM, AM 10.9.64



Saxhman
BÜRGERMEISTER

Rechtskräftig am 15.2.1967

Höhenplan Delkenheim